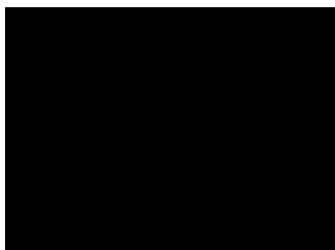




Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden



Geschäftszeichen 000.257.003 - 00011
Bearbeiter Bürgerbüro
Durchwahl 0611/368-2368
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 11.01.2019
Datum 28.02.2019

Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)
hier: Anspruch auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG

Ihre Anfrage zur wissenschaftlichen Begleitung der hessischen Versuchsschulen

Sehr geehrt  ;

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 11. Januar 2019 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt.

Ich möchte Sie zunächst darauf hinweisen, dass es für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich ist, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags, zu dem die Daten übermittelt wurden, verarbeitet. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet. Zur Beantwortung Ihrer Fragen kann es je nach Sachlage erforderlich oder jedenfalls hilfreich sein, die von Ihnen im Rahmen der Antragstellung nach §§ 80 ff. HDSIG mitgeteilten Daten zu Ihrer Person auch an andere Stellen innerhalb der Landesverwaltung oder auch an Bundes- oder kommunale Behörden weiterzuleiten. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, teilen Sie uns dies bitte unbedingt mit.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/datenschutzhinweise-1>).

Sie erbitten die Zusendung

- aller Dokumente der wissenschaftlichen Begleitungen (z. B. Berichte, Bewertungen, Studien, Untersuchungen) die hessischen Versuchsschulen und deren Versuchsaufträge aus den Jahren 2016 bis 2018 betreffend,
- alle Dokumente der Beauftragung/Anfrage wissenschaftlicher Begleitungen (z. B. in Form von Untersuchungen, Bewertungen, Beobachtungen, Studien) die hessischen Versuchsschulen aus den Jahren 2016 bis 2018 betreffend.

Ihrem Antrag kann nur insoweit entsprochen werden, als dem Hessischen Kultusministerium als informationspflichtige Stelle im Sinne des § 85 Abs. 1 Satz 1 HDSIG amtliche Informationen vorliegen. Dem Hessischen Kultusministerium obliegt nach § 14 Abs. 6 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), bei Schulversuchen und Versuchsschulen die Regelung der Form der wissenschaftlichen Begleitung. Folglich liegt die Durchführung und operative Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung einzelner Schulen nicht in der Zuständigkeit der obersten Dienstbehörde. Vielmehr legt das Kultusministerium den Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung durch die Erlasse zu Status und Auftrag als Versuchsschule des Landes Hessen fest. Auf der Grundlage der Zuständigkeit der Schulleitung nach § 98 Abs. 2 HSchG für die Qualitätsentwicklung ihrer Schule obliegt der einzelnen Versuchsschule dabei die Umsetzung der Rahmenvorgaben für die wissenschaftliche Begleitung.

Dem Hessischen Kultusministerium liegen daher die folgenden Informationen zu der wissenschaftlichen Begleitung von Versuchsschulen vor:

(1) Integrierte Gesamtschulen

Die jeweils erteilten Schulentwicklungsaufträge für die vier Versuchsschulen im Bereich der integrierten Gesamtschulen werden in den Erlassen zu Status und Auftrag als Versuchsschule des Landes Hessen geregelt. Die Schulentwicklungsarbeit im Rahmen dieser Erlasse ist nach § 14 Abs. 6 HSchG wissenschaftlich zu begleiten.

Die Reformschule Kassel und die Offene Schule in Kassel-Waldau kooperieren mit dem Fachbereich Humanwissenschaft, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Kassel.

Dabei wurden für die Kooperation mit der **Reformschule Kassel** im oben genannten Zeitraum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in folgenden Themenbereichen vereinbart:

1. Evaluation des Stufenkonzeptes aus Sicht der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern,
2. Auswertung und Verknüpfung der Ergebnisse aus der Befragung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern zu ihrer Sicht auf das Stufenkonzept der Reformschule sowie Erstellen einer wissenschaftlichen Publikation mit den genannten Daten,
3. Exploration der Sicht des Lehrerkollegiums auf die Datenlage im Rahmen von Gruppendiskussionen,
4. gemeinsame Durchführung eines Transfervorhabens zum Wissenschafts-Praxis-Transfer in Form einer gemeinsamen Ringvorlesung. Im Rahmen der Ringvorlesung werden Veranstaltungen durchgeführt, bei denen jeweils eine Vertretung der Schule und ein Experte/eine Expertin aus der Wissenschaft zu einem Thema informieren. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Lehramtsstudiums statt und ist öffentlich; Lehrkräfte, Eltern und weiteres Personal der beteiligten Versuchsschulen werden jeweils informiert und eingeladen.

Für die Kooperation der Universität Kassel mit der **Offenen Schule Kassel-Waldau** im oben genannten Zeitraum wurden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in folgenden Themenbereichen vereinbart:

1. die Erhebung von Schulkarrieren und weiterer Bildungswege der Schülerinnen und Schüler,
2. Freies Lernen: Erhebung und Ergebnispräsentation zum Kompetenzzuwachs im Freien Lernen bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8 und 9,
3. Binnendifferenzierung in den Jahrgangsstufen 9 und 10: Erhebung und Ergebnispräsentation zum Kompetenzniveau (fachlich und überfachlich) der Jahrgangsstufen 9 und 10 im aktuellen Kurssystem in Vorbereitung einer weiteren Erhebung

dieser Themenstellung nach Wechsel zum Unterricht im Klassenverband ab dem Schuljahr 2019/2020,

4. Religion im Klassenverband: Evaluation der Umsetzung des Konzepts Religion im Klassenverband an der Offenen Schule Kassel-Waldau: Kompetenzprofile, Angemessenheit von didaktisch-methodischen Entscheidungen, Beitrag des Religionsunterrichts im Klassenverband zur Persönlichkeitsentwicklung,
5. gemeinsame Durchführung eines Transfervorhabens zum Wissenschafts-Praxis-Transfer in Form einer gemeinsamen Ringvorlesung. Im Rahmen der Ringvorlesung werden Veranstaltungen durchgeführt, bei denen jeweils eine Vertretung der Schule und ein Experte/eine Expertin aus der Wissenschaft zu einem Thema informieren. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Lehramtsstudiums statt und ist öffentlich; Lehrkräfte, Eltern und weiteres Personal der beteiligten Versuchsschulen werden jeweils informiert und eingeladen.

Informationen zu den Projekten im Rahmen der strategischen Partnerschaft der Reformschule Kassel und der Offenen Schule in Kassel-Waldau finden Sie auch unter

<https://www.uni-kassel.de/fb01/institute/erziehungswissenschaft/hochschuldidaktische-projektelehrerbildung/versuchsschulen.html>

Die Helene-Lange-Schule in Wiesbaden kooperiert hinsichtlich der wissenschaftlichen Begleitung mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaften, Institut für Pädagogik der Sekundarstufe der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Seit dem Schuljahr 2010/2011 ermöglicht die Helene-Lange-Schule die unterschiedlichen Forschungsprojekte des Arbeitsbereichs Feldzugänge zur Datenerhebung in der Schule, Lehramtsstudierende können im Rahmen von Hospitationen und Lehrveranstaltungen eine innovative Schul- und Unterrichtspraxis kennenlernen. Im Gegenzug erhält die Schule Rückmeldungen aus den Forschungsprojekten, die sie für die Qualitätsentwicklung der Schule nutzt. Seit dem Schuljahr 2014/2015 arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Goethe-Universität regelmäßig in Arbeitsgruppen des laufenden Schulentwicklungsprozesses der Helene-Lange-Schule mit. Auf diese Weise werden Schulentwicklung und Schulforschung miteinander verknüpft.

Für die Kooperation der Goethe-Universität mit der Helene-Lange-Schule im oben genannten Zeitraum wurden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in folgenden Themenbereichen vereinbart:

1. Projekt „Rauszeit“

- empirische Rekonstruktion der Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler, die im Jahrgang 10 anstelle eines Sozialpraktikums mit dem Verein Kukuk e.V. in Kavardarci (Mazedonien) einen Spielplatz gebaut haben,
- Weiterentwicklung der außerunterrichtlichen Projekte der Helene-Lange-Schule unter Einbeziehung der Forschungsbefunde aus der wissenschaftlichen Begleitung und unter Beteiligung der schulischen Akteure (AG „Außer-schulischer Lernorte“) und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Goethe-Universität,

2. Begleitung der Arbeitsgruppe „Kompetenzorientierter Unterricht“

Beispielhaft werden genannt:

- Rückmeldung von Ergebnissen aus dem Forschungsprojekt „Passung von Lehr- und Lernkompetenzen im individualisierten Unterricht in der Sekundarstufe“ zum selbstständigen Lernen, zu Lern- und Fachkompetenzen sowie zur Leistungsbewertung und -rückmeldung im Jahrgang 5 und 8,
- Erprobung weiterführender kompetenzorientierter Rückmeldungen in Deutsch, Mathematik und Englisch innerhalb der Zeugnisgespräche im Jahrgang 5,

3. Begleitung der Arbeitsgruppe „Medienkompetenz“

Evaluation zentraler Aspekte des Medienkonzepts mit den leitenden Fragestellungen, inwieweit die Inhalte des PC-Kurses für die Schülerinnen und Schüler relevant sind bzw. wie Schülerinnen und Schüler der konzeptionellen Grundlage des „peer teachings“ gegenüberstehen,

4. Gelingensbedingungen von Schulentwicklung auf Grundlage von Evaluation.

Während die vorgenannten Schulen durch den Standort in Ballungsräumen von den jeweiligen Universitäten kontinuierlich begleitet werden, sind die Kooperationen der **Steinwaldschule in Neukirchen** mit wissenschaftlichen Instituten oder anderen externen Begleitern projektgebunden angelegt.

Folgende Projekte der Steinwaldschule wurden begleitet:

1. Kompetenzentwicklung, Unterrichtsanalyse und -entwicklung, Arbeit mit Checklisten sowie kompetenzorientiertes Unterrichten, Planung von Lehr- und Lernprozessen, Eröffnung von Lernwegen von der Philipps-Universität Marburg,
2. Schulentwicklung, Kompetenzentwicklung und individuelle Förderung von der Universität Kassel,
3. Qualitätsentwicklung, Schulführung und eigenverantwortliche Schule, Erarbeitung einer Schulchronik von einem Experten für Qualitätsentwicklung, Schulführung und eigenverantwortliche Schule.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Steinwaldschule als ganztägig arbeitende integrierte Gesamtschule im ländlichen Raum hat die Schule z. B. an Studien zur Entwicklung von Ganztagschulen wie „StEG“ – Individuelle Förderung an Ganztagschulen teilgenommen.

(2) Grundschulen

Zum Schuljahresbeginn 1986/1987 wurde der Antrag auf Umwandlung der Otto-Ubbelohde-Schule in Marburg-Cappel von einer vierjährigen in eine sechsjährige Grundschule vom Hessischen Kultusministerium genehmigt. Seitdem hat die Schule den Status einer Versuchsschule, in diesem Rahmen wird das der Schule zugrundeliegende Schulkonzept umgesetzt.

Die Otto-Ubbelohde-Schule wurde anfangs wissenschaftlich beraten. Eine Evaluation ist nicht erfolgt, da zu keiner Zeit die Einrichtung eines Regelangebots beabsichtigt war. Die Überführung in eine Regeleinrichtung ist auf der Grundlage des geltenden Schulgesetzes nicht möglich, da gemäß § 11 Abs. 2 HSchG nur die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Grundstufe (Primarstufe) bilden.

Über die mitgeteilten Informationen hinaus kann Ihrem Antrag nicht entsprochen werden. So liegen die in Ihrem Antrag angeführten Dokumente der wissenschaftlichen Begleitungen (z. B. Berichte, Bewertungen, Studien, Untersuchungen) oder Dokumente einer Beauftragung/Anfrage wissenschaftlicher Begleitungen (z. B. in Form von Untersuchungen, Bewertungen, Beobachtungen, Studien) im Bereich der Durchführung und Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung. Schulleiterinnen und Schulleiter sind nach

§ 88 Abs. 2 Nr. 1 HSchG u. a. zuständig für die systematische Qualitätsentwicklung ihrer Schule. Daher obliegt den Leiterinnen und Leiter der Versuchsschulen auf der Grundlage der o. g. Erlasse die Gestaltung und Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung, Vereinbarungen oder andere Formen der Abstimmung der wissenschaftlichen Begleitung werden in eigener Zuständigkeit geregelt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden. Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A solid black rectangular box used to redact the signature of the official.

Büro des Hessischen Kultusministeriums